

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Mai 2023 19:13

Zitat von Haubsi1975

Ach bei ihr ist es auch egal: Sie wird auch schriftlich im mindestens mangelhaften Bereich landen. Und ich riskiere nichts. Mache ich das eben.

Dann setz sie doch irgendwo mit oder ohne Aufsicht in einen Raum und lass die Arbeit nachzuschreiben, die die Anderen auch hatten.

Dann hast du die Fehler und Mängel schwarz auf weiß.

So wahrnehmbar wie dein Ärger gerade ist, ist eine mündliche Abfrage (erst recht bei einer Schülerin mit Sprachschwäche, das ist eine Hürde mehr im Vergleich zu einer schriftlichen Abfrage, wo man auch Zeit hat, alles mehrmals zu lesen) echt eine Hürde für DICH selbst. Überlege es dir gut, ich sehe schon die nächsten Beiträge von dir, dass sie sich darüber beschwert.